

Kriterien zur Bewertung von unterrichtspraktischen Prüfungen (upP)

(gültige Fassung ab 01.02.2026)

Was ist die `Absicht` einer upP?

Die **Intention** einer upP wird durch *die Verwaltungsvorschrift*¹ benannt:

„In diesem Prüfungsteil soll die zu prüfende Person zeigen, dass und in welcher Qualität sie in der Lage ist, Unterricht sinnvoll zu konzipieren, lernförderlich durchzuführen und angemessen zu reflektieren.“

Hierfür soll „(...) ein repräsentativer Ausschnitt aus einem geplanten Unterrichtszusammenhang ausgewählt werden.“

Welche `Wirkung im Handeln` der Lehrkraft muss beobachtbar sein?

Eine **upP hat die Funktion**, insbesondere solche Kompetenzen der Lehrkraft in der Unterrichtsdurchführung zu überprüfen, durch die das fachliche Lernen der Schüler:innen angemessen gesteuert und befördert wird. Entsprechendes **Handeln der Lehrkraft muss folglich in bewertbarem Umfang beobachtbar sein**.

Dieser **zentrale Aspekt** wird in den beiden Bewertungsbereichen des „Unterrichtens und Erziehens“ („Planung und Durchführung des Unterrichts“ sowie „Erzieherisches und pädagogisches Handeln“) aufgegriffen und abgebildet. **In beiden Bereichen sind in der upP mindestens ausreichende Kompetenzen** zu zeigen. Gleichsam sind für ein Bestehen des Prüfungsteils die Kompetenzen **auch** in den Bereichen „Professionelles Handeln“ und „Reflexion“ **in mindestens ausreichendem Maß** zu zeigen.

Die Bewertung einer upP folgt einer Gesamtschau

Die in den einzelnen Bewertungsbereichen genannten unterschiedlichen Aspekte dienen – im Zusammenwirken mit den fachlichen Bewertungskriterien – der jeweiligen Ausschärfung. In der Notenfindung wird **kein arithmetisches Mittel** aus den Bewertungen der einzelnen Bereiche gebildet.

Im Zentrum der Bewertung von upP steht das Kriterium „Die Lehrkraft ermöglicht mit ihrer Planung und vor allem durch ihr im Unterricht sichtbares Steuerungshandeln ein lerngruppengerechtes und fachlich relevantes Lernen“. Dies wird in der Übersicht über die Bewertungskriterien durch die Umrandung des Bereichs „Unterrichten und Erziehen“ hervorgehoben.

Die Übersicht über die Bewertungskriterien dient – unter Berücksichtigung der fachlichen Bewertungskriterien – in der Notenfestsetzung

- a) der individuellen Klärung der Prüfenden für einen Notenvorschlag,
- b) der Orientierung und Kalibrierung der Prüfungskommission in der Notenberatung und -festsetzung,
- c) im Falle einer **nicht ausreichenden Prüfungsleistung** der Unterstützung zur gemeinsamen Formulierung der Gründe des Nichtbestehens.

Die Gründe des Nichtbestehens werden auf einem Blankopapier aufgeschrieben, von allen Kommissionsmitgliedern unterschrieben und der Niederschrift als Anhang beigelegt. Der Name der/des zu Prüfenden, sowie das Datum der upP sind ebenfalls mitanzugeben.

¹ Siehe Abschnitt B.1 der *Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehramter an Hamburger Schulen (VVZS) vom 23. Januar 2024*

Kriterien für die Bewertung von unterrichtspraktischen Prüfungen

Für das Bestehen dieses Prüfungsteils ist erforderlich, dass die Qualität in den Bereichen

- Professionelles Handeln
- Reflexion

sowie in beiden Bewertungsbereichen des Unterrichts und Erziehens

- Planung und Durchführung des Unterrichts
- Erzieherisches und pädagogisches Handeln

jeweils mit mindestens ausreichend (-) bewertet wird [siehe Bewertungstabelle am Seitenende].

Professionelles Handeln					
sozial-kommunikative / personale Kompetenzen	++	+	+/-	-	--
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
z. B. Rollenklarheit, personale Steuerung, Kommunikation, sprachliche Angemessenheit, Empathie, Flexibilität, Motiviertheit					

Unterrichten und Erziehen					
Die Lehrkraft ermöglicht mit ihrer Planung und vor allem durch ihr im Unterricht sichtbares Steuerungshandeln ein lerngruppengerechtes und fachlich relevantes Lernen:					
Planung und Durchführung des Unterrichts	++	+	+/-	-	--
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
z. B. fachliche Richtigkeit und Relevanz, Berücksichtigung der fachdidaktischen Prinzipien [siehe fachliche Bewertungskriterien], didaktischer Fokus und Zielorientierung, Berücksichtigung heterogener Voraussetzungen und Ermöglichung von Teilhabe, kognitive Aktivierung, Problem- und Handlungsorientierung, funktionale Steuerung von Lernprozessen, Sprachsensibilität, Funktionalität von Methoden und Materialien, Sichern von Lernerträgen, Anleitung von Reflexion					
Erzieherisches und pädagogisches Handeln	++	+	+/-	-	--
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
z. B. Classroom Management, Gestaltung der Lernumgebung, Schaffen einer konstruktiven Lernatmosphäre, Umgang mit herausforderndem Verhalten, Kontakt zu Einzelnen und zur Lerngruppe, Wahrnehmung, Wertschätzung, Vermittlung von Werten und Normen, Lernbegleitung					

Reflexion					
Analysieren und Beurteilen	++	+	+/-	-	--
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
z. B. differenzierte Einschätzung des Lernens und der Zielerreichung, Identifikation lernförderlicher und fragwürdiger Aspekte, Analyse und Beurteilung ausgewählter Situationen, Erläuterungen zu Abweichungen von der Planung, Entwicklung begründeter Handlungsalternativen, Klarheit in der Darstellung					

Bewertung / Benotung		
Bewertung / Note	Die gezeigte Leistung entspricht ...	Bezogen auf die Qualitätsmerkmale ...
sehr gut (++) 1,0 / 1,3	... den Anforderungen in besonderem Maße.	... sind keine relevanten Einschränkungen festzustellen und es gibt Besonderes hervorzuheben.
gut (+) 1,7 / 2,0 / 2,3	... den Anforderungen in vollem Umfang.	... sind keine relevanten Einschränkungen festzustellen.
befriedigend (+-) 2,7 / 3,0 / 3,3	... den Anforderungen im Wesentlichen.	... sind relevante Einschränkungen festzustellen.
ausreichend (-) 3,7 / 4,0	... noch den Anforderungen.	... sind Mängel festzustellen.
nicht ausreichend (--) 5,0	... den Anforderungen nicht.	... sind erhebliche Mängel festzustellen.